



Bild 7: Standort im nordwestlichen Grundstücksbereich von Flurstück 1469/2, Blickrichtung Westen. Im Hintergrund der westliche Teil des Grundstücks, der mit diversen Laubgehölzen (Stieleichen, Eschen, Wildkirschen, Hasel, Holunder, Bergahorn und Himbeeren) bestanden und wegen eines Quellaustritts teilweise auch stark vernässt ist. In diesem westlichsten Grundstücksteil sind auch Lesesteine aus dem landwirtschaftlichen Grundstücksbereich abgelagert worden.



Bild 8: Im Bild der westlichste Grundstücksteil von Flurstück 1469/2, mit einem Teil der dort befindlichen Steine und dem Laubholzbestand (Hasel und Holunder), der nicht wirtschaftlich nutzbar ist.



Bild 9: Standort im nordwestlichen Grundstücksbereich von Flurstück 1469/2, nahe der nordwestlichen Grundstücksecke, Blickrichtung Osten. Im Bild der nördliche Teil der Wiese, die durchgängig nach Süden geneigt ist. Links am Bildrand der entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufende Wiesenrain und der darauf befindliche Laubbaumbestand (Stieleiche, Esche, Wildkirsche), der teilweise Bestandteil von Flurstück 1469/2 ist.



Bild 10: Standort im nördlichen Grundstücksbereich von Flurstück 1469/2, nahe der nördlichen Grundstücksgrenze, Blickrichtung Nordosten. Im Bild eine rund 80jährige Eiche, von der ein Teil der großen Äste abgebrochen und die dann im Nachgang gefällt worden ist. Der astreiche Erdstamm ist auf ca. 1,0 m bis 1,20 m lange Stücke zersägt worden. Nach Angaben des bei der Ortseinsicht anwesenden Miteigentümers ist nicht bekannt, wer den Baum gefällt bzw. teilweise zersägt hat. Ob der Baum Bestandteil von Flurstück 1469/2 ist oder zur nördlichen anschließenden Nachbarfläche gehört kann nicht gesagt werden.



Bild 11: Im Bild ein, im östlichen Grundstücksbereich bis an die Oberfläche ragender Felsen bzw. großer Stein, der bei der maschinellen Bewirtschaftung Probleme bereiten kann (z. B. Maschinenbruchgefahr vor allem bei Mähwerk oder Zinken von Kreiselheuer).



Bild 12: Im Bild ein weiterer, im nördlichen Grundstücksteil von Flurstück 1469/2 bis an die Oberfläche ragender Felsen, der wegen der Maschinenbruchgefahr bei der maschinellen Bewirtschaftung ein Problem darstellen kann (z. B. vor allem bei Mähwerk oder Zinken von Kreiselheuer).